

## Jahrgang 10: Abschlussprüfungen Schuljahr 2016/2017

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

mit dieser Broschüre erhaltet ihr / erhalten Sie die wichtigsten Informationen über die anstehenden schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen.

### TERMINE im Überblick

01. – 09.09.2016	Sprechprüfung Jahrgang 10 (Probelauf mündliche Prüfung)	
26. – 28.09.2016	Methodentage 10: Präsentieren am Beispiel des Betriebspraktikums	
09.01.2017 19:00 Uhr	Informationsabend 9/10: Wie geht es weiter nach Klasse 9 und 10? Abschlussprüfungen und weiterführende Schulen	
23.01.2017 19:00 Uhr	Informationsabend Oberstufe IGS	
01.02.2017	Methodentag 9/10: Mündliche Abschlussprüfungen	
20.03. – 07.04.2017	Sprechprüfung Jahrgang 10 (Bestandteil der Abschlussprüfung Englisch)	
13./14.03.2017 (vorauss.)	Eltern-/Schülersprechnachmittag: Beratung Abschlussprüfung Jg. 9	
26.04.2017	Abschlussprüfung Deutsch (Nachschreibtermin: 11.05.2017)	
27.04.2017	Abschlussprüfung Englisch (Nachschreibtermin: 16.05.2017)	
04.05.2017	Abschlussprüfung Mathematik (Nachschreibtermin: 17.05.2017)	
28.04. – 08.05.2017	Terminabsprachen für den Schülersprechtage mit Fachlehrern treffen: Beratungen in 3 Fächern sind für jeden S verbindlich	Formular
09.05.2017	Schülersprechtage ab 5. – 9. Stunde Beratung und ggf. Absprachen zur mündlichen Prüfung	
09.05. – 18.05.2017	Verbindliche Absprachen zur mündlichen Prüfung mit den Prüfern	Formular
19.05.2017 5. Stunde	Mitteilung der Prüfungsergebnisse	
19.05.2017	Anmeldung mündliche Abschlussprüfung	
24.05.2017	Aushang Termine mündliche Prüfungen	
30. + 31.05.2017	Mündliche Prüfungen	
01. + 02.06.2017	Zusätzliche mündliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch	
07. – 09.06.2017	Schnuppertage Oberstufe	
13.06.2017	Zeugniskonferenz Jg. 9/10 und letzter Schultag für die Abschlusschüler	
16.06.2017	Schulentlassfeier ab 11.00 Uhr und Abschlussball ab 18:00 Uhr	

**Gewichtung der Ergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfungen:**

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung **Mathematik und Deutsch** geht **zu einem Drittel** in die Endnote ein.

Das Prüfungsergebnis **Englisch** setzt sich zusammen aus 1/3 Sprechprüfung und 2/3 schriftliche Prüfung (= Note der Abschlussprüfung) und geht wie die anderen beiden Fächern ebenfalls **zu einem Drittel** in die Endnote ein.

**Daraus ergibt sich folgende Aufteilung:**

- 2/3 = Vornote mit einer Nachkommastelle, die aus allen mündlichen, schriftlichen und fachspezifischen Noten des ganzen Schuljahres ermittelt wird
- 1/3 = Note der Abschlussprüfung

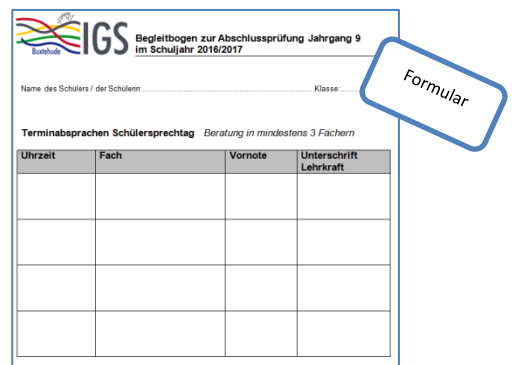
**Die mündlichen Prüfungen**

An der mündlichen Prüfung nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil. Alle Schülerinnen und Schüler müssen in mindestens einem Fach mündlich geprüft werden.

Als mündliches Prüfungsfach kann **eines** der folgenden Fächer ausgewählt werden:

Naturwissenschaften (Schwerpunkte sind Biologie, Physik oder Chemie), Gesellschaftslehre (Schwerpunkte sind Geschichte, Erdkunde oder Politik), Wirtschaft, Musik, Kunst, Religion, Werte und Normen, Französisch, Spanisch, KULT.

Die Beratung über eine mögliche mündliche Prüfung erfolgt auf dem **Schülersprechtag**.



**Formular**

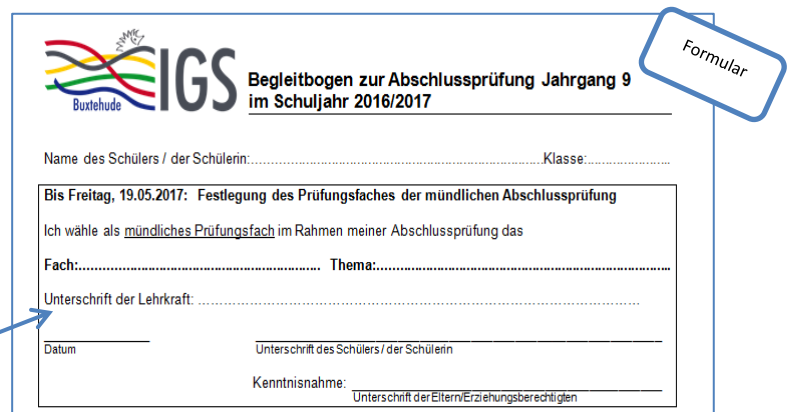
Begleitbogen zur Abschlussprüfung Jahrgang 9 im Schuljahr 2016/2017

Name des Schülers / der Schülerin: ..... Klasse: .....

Terminabsprachen Schülersprechtag Beratung in mindestens 3 Fächern

Uhrzeit	Fach	Vornote	Unterschrift Lehrkraft

Weitere Absprachen mit der Lehrkraft zur mündlichen Prüfung erfolgen dann selbstständig durch die Schülerinnen und Schüler. Die **Anmeldung** muss auf dem Begleitbogen zur Abschlussprüfung von der Lehrkraft (Prüfer/Prüferin) unterschrieben sein.



**Formular**

Begleitbogen zur Abschlussprüfung Jahrgang 9 im Schuljahr 2016/2017

Name des Schülers / der Schülerin: ..... Klasse: .....

**Bis Freitag, 19.05.2017: Festlegung des Prüfungsfaches der mündlichen Abschlussprüfung**

Ich wähle als mündliches Prüfungsfach im Rahmen meiner Abschlussprüfung das

Fach:..... Thema:.....

Unterschrift der Lehrkraft: .....

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_

Kennisnahme: \_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

**Gewichtung der mündlichen Abschlussprüfung:**

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung geht zu einem Drittel in die Endnote ein.

**Daraus ergibt sich folgende Aufteilung:**

- 2/3 = Vornote mit einer Nachkommastelle, die aus allen mündlichen, schriftlichen und fachspezifischen Noten des ganzen Schuljahres ermittelt wird
- 1/3 = Note der mündlichen Abschlussprüfung

Die **Prüfungsthemen** werden im Vorwege mit der Fachlehrkraft abgesprochen und beziehen sich auf den erarbeiteten Unterrichtsstoff Klasse 10.

Die **Dauer** der mündlichen Prüfung beträgt ca. 45 Minuten: 20 Minuten Vorbereitungszeit, 15 – 20 Minuten Prüfungszeit, 5 Minuten Beratung und Mitteilung der Note.

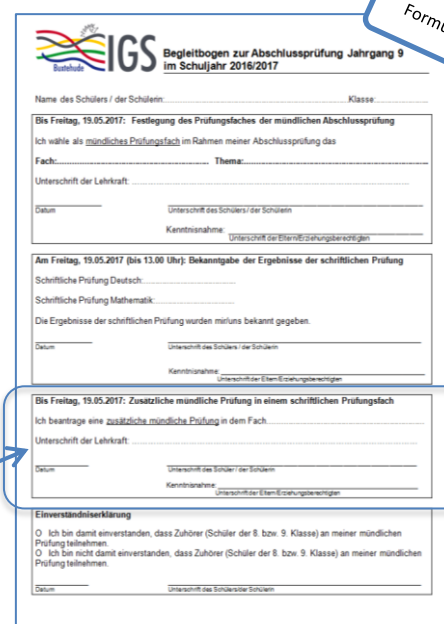
Anstelle der mündlichen Prüfung kann nur in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin eine **besondere Prüfungsleistung** treten:

- **Anfertigung einer schriftlichen Facharbeit**, die im mündlichen Prüfungsgespräch vorgestellt und vertiefend erläutert werden muss. Die Facharbeit dazu muss spätestens 7 Tage vor dem Prüfungstermin als Ausdruck abgegeben werden.
- **Vorbereitung und Durchführung einer Präsentationsprüfung**: Die Präsentation zu einem Thema muss spätestens 7 Tage vor dem Prüfungstermin in digitaler Form und als Ausdruck abgegeben werden. Im mündlichen Prüfungsgespräch stellt der Prüfling anhand seiner Präsentation das Thema vertiefend dar und kommt mit dem Prüfer darüber ins Gespräch. Für die Anfertigung einer Präsentation gelten die – an den Methodentagen – vermittelten Vorgaben.
- **Ausarbeitung einer künstlerischen Leistung**, die im mündlichen Prüfungsgespräch vorgestellt und vertiefend erläutert werden muss. Die Bilder müssen spätestens 7 Tage vor dem Prüfungstermin abgegeben werden.
- **Prüfung in einer Kleingruppe bis max. 3 Personen („Kolloquium“)**: Das Prüfungsgespräch beträgt dann 30 Minuten.

**Ob Prüflinge von diesen Wahlmöglichkeiten Gebrauch machen möchten, sollte intensiv und rechtzeitig mit Lehrkräften und Eltern beraten werden!**

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse in den schriftlichen Prüfungen kann die Prüfungskommission eine **zusätzliche mündliche Prüfung** im Fach Deutsch, Mathematik oder Englisch ansetzen. Desgleichen kann auf schriftlichem Antrag des Schülers/der Schülerin eine zusätzliche mündliche Prüfung im Fach Deutsch, Mathematik oder Englisch angesetzt werden, um das Prüfungsergebnis u.U. zu verbessern.

Formular



**Begleitbogen zur Abschlussprüfung Jahrgang 9 im Schuljahr 2016/2017**

Name des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Bis Freitag, 19.05.2017: Festlegung des Prüfungsfaches der mündlichen Abschlussprüfung**  
 Ich wähle als mündliches Prüfungsfach im Rahmen meiner Abschlussprüfung das  
 Fach: \_\_\_\_\_ Thema: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Lehrkraft: \_\_\_\_\_  
 Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_  
 Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

**Am Freitag, 19.05.2017 (bis 13.00 Uhr): Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung**  
 Schriftliche Prüfung Deutsch: \_\_\_\_\_  
 Schriftliche Prüfung Mathematik: \_\_\_\_\_  
 Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung wurden mir/uns bekannt gegeben.  
 Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_  
 Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

**Bis Freitag, 19.05.2017: Zusätzliche mündliche Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach**  
 Ich beantrage eine zusätzliche mündliche Prüfung in dem Fach: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Lehrkraft: \_\_\_\_\_  
 Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_  
 Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

**Einverständniserklärung**  
 Ich bin damit einverstanden, dass Zuhörer (Schüler der 8. bzw. 9. Klasse) an meiner mündlichen Prüfung teilnehmen.  
 Ich bin nicht damit einverstanden, dass Zuhörer (Schüler der 8. bzw. 9. Klasse) an meiner mündlichen Prüfung teilnehmen.  
 Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Das **gesamte Prüfungsergebnis** in diesem Fach ergibt sich dann aus zwei Dritteln der schriftlichen Prüfung und einem Drittel der zusätzlich abgelegten mündlichen Prüfung.

**Daraus ergibt sich folgende Aufteilung:**

$$(2 \times \text{Vornote} + (2 \times \text{Note d. schriftlichen Prüfung} + 1 \times \text{Note d. mündlichen Prüfung})) : 3 = \text{Endnote}$$

## Abschlüsse an der IGS Buxtehude und Ausgleichsregelungen

Abschluss	Mindestanforderungen	Anmerkungen zum Ausgleich der Mindestanforderungen
<p><b>Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss nach Klasse 10</b></p> <p>§ 1 Absatz 1, Satz 1</p>	<p><b>§ 13</b> Ausreichende Leistung (Note 4) in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern</p> <p><b>4 x G-Kurs</b></p> <p>oder</p> <p><b>3 x G-Kurs</b> <b>1 x E-Kurs</b></p>	<p><b>§ 23 Absatz 3 und Absatz 6</b></p> <p>2 x Note <b>5</b> = kein Ausgleich nötig</p> <p>3 x Note <b>5</b> = 2 x Note 3 in den Ausgleichfächern</p> <p>1 x Note <b>6</b> = 2 x Note 3 <i>oder</i> 1 x Note 2 in den Ausgleichfächern</p> <p>1 x <b>Note 4 im E-Kurs</b> kann 1 x Note 5 im G-Kurs und in allen anderen Fächern ausgleichen (§ 23 Abs. 6)</p> <p>!! Nicht ausreichende Leistungen in der 2. und 3. Fremdsprache werden nicht <u>berücksichtigt!!!</u></p> <p><u>Ausgleichsregeln:</u> <b>De, Ma, En, NaWi</b> und <b>WP Fremdsprache</b> können nur untereinander ausgeglichen werden (§ 24 Abs. 2)</p> <p>! Das Ausgleichfach darf das auszugleichende Fach nur um eine Stunde unterschreiten (§ 24 Abs. 1)</p>

**Hinweis:** Wer § 13 nicht erfüllt, erwirbt den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, wenn die Leistungen den Anforderungen dafür entsprechen.

Abschluss	Mindestanforderungen	Anmerkungen zum Ausgleich der Mindestanforderungen
<b>Sekundarabschluss I – Realschulabschluss nach Klasse 10</b>  § 1 Absatz 1, Satz 2	<p style="text-align: center;"><b>§ 14</b></p> <p style="text-align: center;"><b>2 x E-Kurs ausreichende Leistungen</b> <b>2 x G-Kurs befriedigende Leistungen</b></p> <p style="text-align: center;"><b>2 x befriedigende Leistungen in Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung (hierzu gehört auch die 2. Fremdsprache)</b></p>	<p style="text-align: right;"><b>§ 23 Absatz 3, 4, 5 und 6</b></p> <p>1 x E-Kurs Note 4 1 x E-Kurs Note <b>5</b> 2 x G-Kurs Note 3 2 x Fächer ohne Diff. Note 3 keine weitere Note 5 → <b>kein Ausgleich nötig</b></p> <hr/> <p>2 x E-Kurs Note 4 1 x G-Kurs Note 3 1 x G-Kurs Note <b>4</b> 2 x Fächer ohne Diff. Note 3 keine weitere Note 5 → <b>kein Ausgleich nötig</b></p> <hr/> <p>2 x E-Kurs Note 4 2 x G-Kurs Note 3 2 x Fächer ohne Diff. Note 3 <u>und</u> 1 Fach ohne Diff. Note <b>5</b> keine weitere Note 5 → <b>kein Ausgleich nötig</b></p> <hr/> <p><b>Ausgleich:</b> 1 x E-Kurs <b>6</b> = 1 x E-Kurs Note 1 <i>oder</i> 2 x E-Kurs Note 2</p> <p><b>Ausgleichsregeln:</b> De, Ma, En, NaWi und WP Fremdsprache können nur untereinander ausgeglichen werden (§ 24 Abs. 2) ! Das Ausgleichfach darf das auszugleichende Fach nur um eine Stunde unterschreiten (§ 24 Abs. 1)</p> <p><b>§ 4:</b> Bei <u>2 x Note 5</u> entscheidet die Konferenz unter Berücksichtigung pädagogischer und fachlicher Gesichtspunkte, ob von den Möglichkeiten des Ausgleichs nach Absatz 4 bis 6 Gebrauch gemacht wird.</p>

Abschluss	Mindestanforderungen	Anmerkungen zum Ausgleich der Mindestanforderungen
<b>Erweiterter Sekundarabschluss I – nach Klasse 10</b>  § 1 Absatz 1, Satz 3	<p style="text-align: center;"><b>§ 15</b></p> <p style="text-align: center;"><b>3 x E-Kurs befriedigende Leistungen</b> <b>1 x E-Kurs ausreichende Leistung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>oder</b></p> <p style="text-align: center;"><b>3 x E-Kurs befriedigende Leistungen</b> <b>1 x G-Kurs gute Leistung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>und</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Im Durchschnitt* befriedigende Leistungen (3,0) in Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung (hierzu gehört auch die 2. Fremdsprache)</b></p> <p style="text-align: center;"><b>*Sonderregelung:</b> Durchschnittsberechnung der Fächer ohne Diff. unter Einbeziehen von <b>bis zu 2 x E-Kurs mit der Note 2</b> und besser</p>	<p style="text-align: right;"><b>§ 23 Absatz 3, 4, 5 und 6</b></p> <p>2 x E-Kurs Note 3 1 x E-Kurs Note <b>4</b> 1 x G-Kurs Note 2 Fächer ohne Diff. 3,0 Durchschnitt → <b>kein Ausgleich nötig</b></p> <hr/> <p>3 x E-Kurs Note 3 1 x G-Kurs Note <b>3</b> Fächer ohne Diff. 3,0 Durchschnitt → <b>kein Ausgleich nötig</b></p> <hr/> <p>3 x E-Kurs Note 3 1 x G-Kurs Note 2 Fächer ohne Diff. mit 1 x Note <b>5</b> bei 3,0 Durchschnitt → <b>kein Ausgleich nötig</b></p> <hr/> <p><b>Ausgleich:</b> 2 x E-Kurs Note <b>4</b> = 2 x E-Kurs Note 2</p> <p>1 x E-Kurs Note <b>5</b> = 1 x E-Kurs Note 1 <i>oder</i> 2 x E-Kurs Note 2</p> <p>! Bei 1 x E-Kurs Note <b>6</b> <b>kein</b> Ausgleich möglich!</p> <p><b>Ausgleichsregeln:</b> De, Ma, En, NaWi und WP Fremdsprache können nur untereinander ausgeglichen werden (§ 24 Abs. 2) ! Das Ausgleichfach darf das auszugleichende Fach nur um eine Stunde unterschreiten (§ 24 Abs. 1)</p> <p><b>§ 4:</b> Bei <u>2 x Note 5</u> entscheidet die Konferenz unter Berücksichtigung pädagogischer und fachlicher Gesichtspunkte, ob von den Möglichkeiten des Ausgleichs nach Absatz 4 bis 6 Gebrauch gemacht wird.</p>